



**MARKTGEMEINDE
ST. PAUL IM LAVANTTAL**

Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul im Lav.

Tel.: 04357 / 2017

Web: www.sanktpaul.at

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 23. April 2025, Zahl: 120-2-20/03/2025, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen zur Absicherung einzelner Baustellen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße verordnet werden

Gemäß §§ 43 Abs. 1a, 44 Abs. 1 und 94 d Ziff. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO, BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2024 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024 werden zur Durchführung von Straßenbauarbeiten am öffentlichen Gut von Hundsdorf bis zur Trattenstraße durch die Fa. Swietelsky AG, Griffner Straße 16a, 9100 Völkermarkt, folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt:

§ 1

Die mit Bescheid vom 23.04.2025, Zahl: 120-2-20/01/2025, bewilligten Arbeiten sind im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit, der mit den Arbeiten beschäftigten Personen abzusichern. Im Zusammenhang mit den verfügbaren Verkehrsmaßnahmen sind die Bescheidaufgaben zu beachten. Die Aufstellung hat – je nach Erforderlichkeit - nach den Richtlinien der RVS 05.05.44 LO3, die einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bilden, zu erfolgen.

§ 2

Die Verkehrsbeschränkung gilt vom 28.04.2025 bis 30.06.2025.

§ 3

Die Verkehrszeichen sind von der bauausführenden Firma, in Entsprechung der §§ 34, 48, 49 und § 51 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO anzubringen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft und mit deren Entfernung außer Kraft.

§ 5

Übertretungen dieser Verordnung werden im Sinne der gesetzlichen Strafbestimmungen gemäß § 99 der Straßenverkehrsordnung 1960 geahndet.

Der Bürgermeister:



Stefan Salzmann